

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1880)  
**Heft:** 32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitrag.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweiz.  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**Domherr J. M. Meldjior Schlumpf,**  
gestorben 1. Juli 1880.**Die zweite Lebensperiode.**

Dem aus Luzern Verbannten bot sich sogleich ein Wirkungskreis in Schwyz. Dasselbst hatten die ersten Magistraten sich vereinigt, um für die deutsche Schweiz eine ähnliche katholische Erziehungsanstalt zu gründen, wie sie die französische Schweiz bereits im Kolleg zu Freiburg besaß. Chorherr Geiger hatte die Gründung des Kollegiums in Schwyz dringend empfohlen. „Der unparteiische Beobachter der Geschichte, so schrieb er, wird finden, daß wir gegenwärtig beinahe in der nämlichen Lage sind, in der sich vor 300 Jahren ein großer Theil von Europa befand. Die größte Verwirrung in der Religion herrschte damals und ein ungemeines Sittenverderbniß, wie ebenfalls in unsern Tagen. Da sandte die Vorsehung die Väter der Gesellschaft Jesu, die vorzüglich die Jugend um sich sammelten, sie zur christlichen Tugend erzogen und sozusagen eine neue bessere Generation heranbildeten. Die Hülfe, die Gott vor 300 Jahren der Kirche durch die Söhne des hl. Ignaz sendete, erhielten wir wieder aus den Händen des glorreichen Pius VII. Was sie damals zum Glück des Volkes leisteten, werden sie wieder leisten. Gott verleihe den edlen Unternehmern in Schwyz Muth, Theilnahme und Ausdauer!“

Schlumpf wurde in die betr. Gründungsgesellschaft gewählt, damit er an den Beratungen theilnehme, Bericht erstatte etc. Nachdem am 15. Mai 1836

die Bezirks-Landsgemeinde in Schwyz einstimmig die Aufnahme der Jesuiten beschlossen, und von allen Seiten (auch von Protestanten in Bern, Zürich und Basel) Beiträge zugesichert waren, fand am 11. Oktober der Einzug der Professoren in ihre provisorische Wohnung statt und ging am Feste des hl. Karl Borromäo die feierliche Eröffnung der neuen Erziehungs-Anstalt vor sich.

„Nachdem ich, schreibt Schlumpf in seinen Erinnerungen, ein volles Jahr in Schwyz zugebracht, wurde ich im Herbst 1836 als Kaplan nach Walchwil gewählt, wo ich Gelegenheit fand, für das Unternehmen in Schwyz thätig zu sein und zugleich die Kaplanei und Schule zu versehen. Doch kaum hatte ich ein Jahr mit großer Befriedigung in Walchwil gewirkt, als die Gemeinde Steinhäusen, nach dem unerwarteten Tode des Pfarrers und Dekans Andermatt mich zum Pfarrer und das Kapitel zum Dekan erwählte.“

Am 14. Oktober 1837 war Andermatt gestorben; am 29. fand bereits die Wahl Schlumpfs statt. Es war die dritte Pfarrei, die ihm seit seinem Wegzuge von Luzern angeboten worden. Nicht bloß in Steinhäusen, sondern im ganzen Kanton Zug freute man sich, als man hörte, daß er sich bewegen lasse, die Wahl anzunehmen; Zeugniß hiefür legte die Wahl zum Dekan ab, die schon am 11. November erfolgte.

„Unterdessen hatten die Verhältnisse in Luzern sich gewaltig geändert. An die Stelle der liberalen Regierung unter der Regide Dr. Steigers war eine konservative getreten. Diese richtete an mich das Ansuchen, wieder als Professor nach Luzern zu kommen. Ich lehnte

das Anerbieten nicht ohne weiters ab, indem ich es für angezeigt hielt, der Act meiner Absehung sei wieder gut zu machen und die Professur der Grammatik mir wieder zu verleihen, behielt mir aber ein letztes entscheidendes Wort vor. Dieses fiel denn auch nach einiger Berathung im verneinenden Sinne aus.“

\* \* \*

Schlumpfs Lebensschiff hatte sich also in dem freundlichen Heimathort als dem stillen Hafen vor Anker gelegt; einzig das Sturmjahr 1847 trug es für kurze Zeit auf die bewegte See. Der feurige Charakter des jungen Mannes war der ruhig prüfenden Besonnenheit des reifern Alters gewichen. Wer unsern Herrn Dekan in der zweiten Hälfte seines Lebens wieder sah, mußte schon von der vorsichtig zurückhaltenden, fast diplomatischen Art desselben überrascht werden. Nichts destoweniger war seine Thatkraft ungebrochen, seine Mitwirkung bei zahlreichen gemeinnützigen Unternehmungen durchschlagend, und sein Einfluß wie in der Heimath so auch in weitem Kreisen ganz bedeutend. Das zeigte sich besonders bei der letzten und vorletzten Bischofswahl, wo er im Domkapitel die hervorragendste Stellung eingenommen hat.

Der Selige bemerkt von diesem Lebensabschnitte: „Es regnete eigentlich Ehrenämter auf mich herab, so daß, wie ich in Luzern maßlos getadelt und verfolgt worden, ich in Steinhäusen ebenso unmäßig mit Ehren überhäuft wurde.“ Im Jahr 1857 war er Domcapitular und bischöflicher Commissar geworden und 1871 hatte



ihn Pius IX. zum päpstlichen Kämmerer ernannt.

Die ihm angeborne Würde war gehoben und verklärt durch seine tiefe Erfassung der Stellung des katholischen Priesters und durch seine Kämpfe gegen den Staat, welcher den Priester zum Handlanger und die Kirche zur Magd erniedrigen will. Die Ehrenstellen haben dem Gefühl seiner Würde nichts hinzugefügt; hingegen halfen seine äußere Erscheinung und seine gewählten Umgangformen wesentlich mit, aus ihm eine ganz außergewöhnlich imponirende Persönlichkeit zu machen, welche für den Klerus als leuchtendes Vorbild dastand und bewundernde Ehrfurcht erzwang, auch da, wo sie vielleicht die Herzen nicht zu erobern vermochte.

Das Priesterjubiläum des Herrn Schlumpf 1871 war gleich einem goldenen Sonnenuntergang. Seither schwand die Lebenskraft wie das verglühende Licht von den Häuptern der beschneiten Berge. Am 1. Juli ist der letzte Strahl verglommen. Die Todtenfeier am 5. legte Zeugniß dafür ab, daß die Diocese Basel und ihr Oberhirt, der Kanton Zug und die Pfarrgemeinde Steinhäusen einen unersehblichen Verlust erlitten. Der streitenden Kirche ist ein erprobter Führer gefallen; die triumphirende zählt einen Seligen mehr. — Hanc civitatem relinquens in alteram adscriptus est civitatem, nempe Dei: requiescat in Pace! —r.

## Der Seelsorger und die Volksabstimmungen.

(Mittheilungen aus dem bei einer Pastoralconferenz vorgetragenen Referate.)

### I. Die Pflicht des Seelsorgers, auf eine gute Volksabstimmung einzuwirken.

Wir sind Bürger eines republikanischen Staatswesens, steuerpflichtig wie die Laien und stimmberechtigt, haben daher auch mit zu reden in den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Niemand darf uns in der Ausübung der bürgerlichen Rechte hindern, ohne dadurch unsre verfassungsmäßigen Rechte zu verletzen. Die Abstimmungen betreffend, stehen wir mit den Laien auf

gleicher Linie, haben gleiches Recht und gleiche Pflicht.

Wir sind aber auch Seelsorger, und als solchen öffnet sich unserm Blick ein weiterer Horizont, unsrer Thätigkeit ein größeres Feld, unsrem Beruf eine wichtigere Aufgabe.

Als Seelsorger, als Diener der katholischen Kirche und Hirten des Volkes sind wir nicht bloß Lehrer der göttlichen Wahrheit und Ausspender der Heilsgheimnisse; unsrer Aufgabe können wir nicht mehr genügen innerhalb der Mauern des Heiligthums und der Schulstube: wir sind auch Kämpfer für die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, wann und durch wen immer die Kirche sollte angegriffen und geschädigt werden.

Wir sind die vom Bischof gesendeten verantwortlichen Hirten des Volkes, Organe und Gehülften des Bischofs und haben daher die Pflicht, alle durch die Umstände gebotenen Anlässe zu benutzen, um für das Wohl der Kirche und dadurch für die Ehre Gottes und das Heil des Volkes zu wirken.

In und mit der Kirche stehen wir nun aber einem Staate gegenüber, der keine andere Autorität anerkennt, als die seinige, der die Sphäre seines „Rechtes“ auf alle Gebiete des natürlichen und des übernatürlichen Lebens ausdehnt und sich als den omnipotenten Staat gerirt. Dieser Staat verwirft die Lehrautorität der Kirche. Er setzt Bischöfe eigenmächtig ab und Andre nach seinem Gutdünken ein, verwirft also die gottgegebene Verfassung der Kirche. Er beansprucht die Erziehung und Anstellung des Klerus, beschützt ungehorsame und eidbrüchige Kirchendiener, verlegt somit die Disciplinargewalt der Kirche. Er provocirt den förmlichen Abfall von der Kirche und vernichtet dadurch, so viel an ihm liegt, die katholische Kirche nach allen Beziehungen.

Dieser Staat aber, wer ist er? Das Volk, die Gesamtheit der Individuen, die nach bestimmten Gesetzen sich selbst regieren. Das Volk ist der Souverän

(in theoria). Das Volk befiehlt, wer Verfassungen und Staatsgesetze machen und wer sie handhaben soll; das Volk ist es, welches durch seine Gesetze und seine Beamten regiert; es ist also schließlich auch das Volk (in theoria), welches die Kirche bekämpft und der katholischen Sache so tiefe Wunden schlägt — und zwar durch die Abstimmungen, so daß sich auch auf unser Volk das Wort anwenden läßt: Salus aut perditio ex te, Israel!

Wir aber sind die von Gott bestellten Diener und Kämpfer der Kirche, die verantwortlichen Hirten des Volkes. Aus dieser Doppelstellung ergibt sich hinlänglich unsre pflichtgemäße Stellung zu den Volksabstimmungen.

Zur Zeit eines Sulla, Pompeius und Cäsar hatten die Römer vielfach den alten biederben, nüchternen, republikanischen Geist verloren und wurden von ehrgeizigen, selbstüchtigen Männern beherrscht. Nur wenige, wie Cato und Brutus, suchten dem Zeitgeiste gegenüber den alten Römergeist wieder wachzurufen. Als nun Cäsar vollends alle Gewalt in sich concentrirte, da riefen die Freunde der alten Freiheit dem Brutus zu: „Brutus, schläfst du? Brutus, wach' auf!“ Brutus stand bald an der Spitze der Verschworenen und Cäsar fiel.

Wir verwerfen diese meuchelmörderische Blutthat. Aber, meine Herren, wenn verschmitzte Demagogen das arglose Volk auf die Abstimmungen hin bearbeiten, ihm den Kopf verwirren, auch das unheilvollste Gesetz ihm zur Annahme empfehlen, alle Hebel in Bewegung setzen, um ihre selbstüchtigen Zwecke zu erreichen, wenn dann in Folge von Unkenntniß und falscher Aufklärung oder höherer Beeinflussung das Volk die unheilvollsten Gesetze annimmt, Beamte auf die Sessel ruft, welche Religion und Kirche, den Klerus und das katholische Volk verachten, bedrängen und verfolgen: dürfen dann wir Seelsorger ruhig zuschauen und Alles guthütlich zerstören lassen?

„Brutus, du schläfst? Brutus, wach' auf! Exurge qui dormis!“ So ruft uns eine Stimme zu. Und ist es nicht



die Stimme des gläubigen Volkes, die so ruft? Und rief uns auch das Volk nicht, so ruft unser Hirtenamt uns auf den Posten, auf daß wir eingreifen in die so wichtige Angelegenheit der Abstimmungen, von welchen für die Zukunft so Vieles abhängt. Wenn wir hier unsre Pflicht nicht gethan, und dann in Folge unseliger Abstimmungen überall um uns her Ruinen in der Kirche und Schädigungen des katholischen Volkslebens sich häufen, dann werden wir freilich mit Jeremias Klage-lieder anstimmen, aber vergebens und nicht ohne Anklage gegen uns selbst.

\* \* \*

„Die Volksabstimmungen haben mit Religion und Kirche nichts zu schaffen!“

Allerdings haben Gesetze über rein materielle Dinge, über Banknotenwesen, Geldanleihen, Landvermessung u. dergl. keine nähere Beziehung zum religiösen Gebiet.

Schauen wir aber auf die Staatsverfassungen, auf die Gesetze über Schule, Ehe, Criminaljustiz u. dergl. oder dann auf die Wahlen der Gesetzgeber, der Bezirksbeamten, selbst der Gemeindevorsteher, so wird uns sofort klar, daß durch die allermeisten Volksabstimmungen entweder direct oder indirect in's religiös-kirchliche Leben eingegriffen wird, und zwar nicht nur vorübergehend, sondern für eine ganz unbestimmbare Zukunft.

\* \* \*

Gute wie böse Folgen aus einer Abstimmung sind meistens ganz unberechenbar. Nach dem Gesetz der Causalität wirken auch hier die Ursachen in unabänderlicher Consequenz fort zum Nutzen und Frommen des Volkes oder dann zu seinem Schaden und Ruin. „Das Gesetz will es so, das Gesetz erlaubt es nicht anders,“ das ist der beständige Refrain auf alle Klagen über die bösen Folgen, die bei Anwendung der Gesetze zu Tage treten.

Von welcher Bedeutung und Tragweite eine Volksabstimmung sein kann, sagen uns die Kantone Tessin vom Jahr 1855 und 1875 und Luzern vom Jahre 1848 und 1871; nach 20-jähriger radikaler Gewaltherrschaft in

Folge unglücklicher Wahlen, wurde durch glückliche Wahlen und Abstimmungen eine Zeit des Friedens für die Kirche und das katholische Volk inaugurirt. Seien wir überzeugt: der glückliche Umschwung hatte dem Gebet, dem belehrenden Wort und der gemeinsamen Thätigkeit des Klerus nicht wenig zu verdanken. Dergleichen erinnere ich an den verhängnißvollen 4. Oktober im Kanton Solothurn mit seiner Abstimmung über altehrwürdige Stifte und Klöster. Solche tiefgreifende Abstimmungen sind aber nur möglich nach jahrelanger Vorbereitung!

\* \* \*

Was ist nun von jenem Seelenhirten zu halten, der in Abstimmungsfragen mit den ausgesprochenen Feinden der Kirche marschirt? „Wessen Brod ich ess', dessen Lied ich sing,“ hat vor Jahren schon ein apostasirter Priester gerufen. Pui über den Seelsorger, der thatsächlich in diesen Ruf einstimmt! Mit Abscheu und Verachtung wenden wir uns ab von einem Geistlichen im Staatsfrack, der um kirchenfeindliche Majestäten herumwedelt, um ihre Gunst buhlt (bestehet die Gunst in Geld, Amt oder Ehre), um Judaslohn die heilige Sache der Kirche und des katholischen Volkes verräth und, großgezogen am Busen der göttlichen Braut, zum Vampyr wird, der der Kirche das Blut aus-saugt.

\* \* \*

Und was ist von jenem Seelsorger zu halten, der bei Abstimmungen gar nichts thut, weder pro noch contra?

Es wäre dies allerdings ein bequemer Weg, wenn er der richtige wäre. Es kann aber, allgemein gesprochen, nicht der richtige Weg sein, nach dem Aussprüche des Heilands: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“, und nach dem Worte bei Isaias, wornach man nicht nach beiden Seiten hinken, sondern entweder für Gott oder für den Götzen Baal sich entscheiden muß.

Analysiren wir jene „Klugheit“, die bei folgenschweren Abstimmungen weder pro noch contra eingreifen will, genauer, so stellt sich uns dieselbe gar

oft als Selbstsucht dar, die es um zeitlicher Rücksichten willen mit Niemanden verderben, die unbehelligt und unangefochten überall durchkommen möchte, sich selbst aber mit der Beschönigung tröstet: man schweige aus „höhern Interessen“!

Ich läugne nicht, daß bei außerordentlichen Umständen bisweilen solche Interessen maßgebend sein können. Im Allgemeinen aber ist mit aller Bestimmtheit am Grundsatz festzuhalten: das einzige des katholischen Seelsorgers würdige Verhalten in unserm Lande und in unsrer Zeit besteht darin, daß er die sich darbietenden Mittel und Gelegenheiten ergreift, um, soviel an ihm liegt, gute, d. h. dem Wohl des katholischen Volkes, der Religion und der Kirche entsprechende Abstimmungsergebnisse herbeizuführen.

(Schluß folgt.)

## Ein conservatives Programm.

Während die letzten Kammerverhandlungen in Preußen gezeigt, daß daselbst eine große Zahl protestantisch-conservativer Führer sich immer noch nicht entschließen können, gemeinsam mit den Katholiken gegen den Radikalismus Front zu machen, scheint in Süddeutschland die, durch die Noth der Zeit so dringend gebotene Bildung einer großen gemeinsamen „christlich-conservativen Partei“ nicht gerade in den Bereich des Unmöglichen zu gehören. Eine Manifestation nach dieser Richtung fand vor einigen Monaten in Anspach (bairisch Mittelfranken) statt. Eine Folge dieser Versammlung ist das soeben erschienene Memoriam des protestantischen Frhrn. v. Fehrenbach-Landenbach, der seit Jahren unermülich bestrebt ist, eine Sammlung der Conservativen zu erreichen. Demselben schwebt die Bildung einer großen christlich-conservativen Partei in Deutschland vor, in der Art, daß die conservativen Elemente der beiden großen christlichen Confessionen durch dieselbe umfaßt werden, auf Grund eines socialpolitischen Programms, welches die conservativen Ideen



in eine Reihe bestimmter, greifbarer Forderungen ausprägt.

„Von der Reichsregierung, schreibt er, und unseren Landesregierungen werden wir einfach übergangen (oder höchstens als Werkzeug benutzt), sie legen unseren Verlangen keine Bedeutung bei, weil es uns bisher nicht gelang, eine breite Basis im Volke zu gewinnen. Hierüber muß man vor Allem klar sein, und dann auch entsprechend handeln.“

Den Zweck der „Ordnungspartei“ faßt Frhr. v. Fechenbach in 16 Punkte zusammen, von denen wir hervorheben:

1) Die religiösen und sittlichen Kräfte der Nation zu heben und zu sichern.

2) Alle christlichen und conservativen Bürger des Reiches zu einer thatkräftigen Partei zu vereinigen.

3) Die finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse zu ordnen und zu bessern.

4) Die politischen Freiheiten in ein richtiges Verhältniß zu den socialen Ungleichheiten zu setzen.

9) Das deutsche Reich ist gerade so sehr gegen die Entchristlichung und Verjudung, als wie gegen die socialdemokratischen Umtriebe zu schützen.

12) Revision sämtlicher modernen, liberalen Gesetze, von welchen nicht wenige den Stempel der größten Einseitigkeit tragen. (Beseitigung des römischen Rechtes und Ausarbeitung von Gesetzen, welche dem deutschen Geiste entsprechen.)

13) Betonung des christlichen Staates, sowie „praktische“ Bethätigung seiner Rechte und Pflichten.

14) Verhorrescirung der Politik in Betreff der Einführung der Staatsreligion.

15) Entgegenkommen und Befürwortung in Sache der Beseitigung des sog. **Culturlampfes**.

16) Strenge Förderung des monarchischen Princips und Aufrechterhaltung der Rechte der einzelnen Landesregierungen.

Erfetzen wir in Nr. 16 das Wort „monarchisch“ durch **föderativ** und die „Landesregierungen“ durch die Kantone, so dürfte das Programm auch in der Schweiz und für eine „gemeinsame christlich-conservative Partei“ in der

Schweiz die geeigneten Punkte zur Discussion bieten.

Die „Germania“ fügt bei: „Die Punkte 13, 14, 15 können den berechtigten Forderungen der Katholiken nicht genügen. Ein Programm der „Ordnungspartei“ muß vor Allem die durch die antikirchliche Gesetzgebung bewirkte Verfehrung der Ordnung beseitigen und die freie und ungehemmte Wirksamkeit der Kirche proklamiren. Wir kennen Freiherrn v. Fechenbach zu gut, als daß wir nicht wüßten, daß er diese Punkte nur aus Rücksicht für die Schwachen unter den protestantischen Conservativen so allgemein und vorsichtig gefaßt habe; aber er wird selbst darüber nicht im Zweifel sein, daß ohne die vorgängige Beseitigung des „Culturlampfes“ ein dauerndes und ersprießliches Zusammenwirken der Katholiken und Conservativen nach den Erfahrungen der letzten Jahre unmöglich ist. Udo Stolberg hat jüngst erst im Herrenhause durch sein Auftreten bewiesen, daß sog. conservative Kreise an Unwissenheit und Gehässigkeit den Culturlämpfern aus „liberaler“ Schule nichts nachgeben. So lange derartige Dinge möglich sind, werden und müssen die Katholiken sogenannten conservativen Bestrebungen gegenüber in äußerster Reserve verhalten und abwartend zusehen, wie die Agitation weiter verlaufen wird. Wir haben im Centrum eine „Ordnungspartei“, die seit nahezu einem Decennium den anarchischen Bestrebungen, woher sie immer kamen, mit Energie entgegengetreten ist. Daß die Conservativen nicht mit dem Centrum vereint die „Ordnung“ vertheidigt haben, liegt nicht an den Katholiken, sondern an den bedauerlichen Vorurtheilen, die das gesammte Volk jetzt büßen muß. Schließlich wollen wir das warme Interesse des Frhrn. v. Fechenbach für das wahre Wohl des Volkes und seinen energischen Kampf gegen die Ausbreitung desselben, sowie seinen unermüdelichen Eifer für die Begründung einer wahrhaft conservativen Partei gern anerkennen, und sprechen den Wunsch aus, daß sein Wirken nach dieser Richtung unter den Conservativen des Südens und Nor-

dens immer mehr Anerkennung finden und ermutigende Erfolge erzielen möge.“

## Die Unflath- und Schreckensberichte der Zeitungen.

Einem kraftvollen und vortrefflich motivirten Protest der „N. Westf. Volksztg.“ gegen die Praxis gewisser Publicisten, ihre Leser über die chronique scandaleuse allzeit bestens zu orientiren, entheben wir Nachstehendes:

Seit dem Umsichgreifen der materialistischen Weltanschauung, dieser Religion der Selbstvergötterung, hat die Sucht nach „pikantem Stoff“ den allgemeinen Volksbildungs-Instituten ein ganz anderes Gesicht gegeben. Auf dem Theater haben Narrenpossen und Zotenreißerei die Trauerspiele verdrängt, an die Stelle sittlicher Dramen ist das Schauspiel der Ehescheidungsproceße getreten. In der Presse werden Special-Berichterstatter für große Mordproceße abgeordnet, damit das Volk auch nicht die geringste Kleinigkeit entbehre.

Durch die Unflath- und Schreckensberichte der Zeitungen gestaltet sich die Publicität intellectuell zu einer wirklichen Verbrecher-Academie und moralisch zu einem permanenten Pestherde, und zwar dadurch:

1. daß der Verbrecher-Ehrgeiz durch das große Aufsehen angestachelt wird,

2. daß die moralische Verbrecher-Anlage vom Contagium des Beispiels ergriffen wird, und

3. daß die häufig geringe Verbrecher-Intelligenz raffinirt ausgebildet und durch alle Schliche und Kniffe perfectionirt wird.

Jedes in Europa begangene Verbrechen gleicht jetzt einem Cadaver, den man zur Verhütung der Pest nicht sofort begräbt, sondern auf öffentlichen Plätzen verwesen läßt. Im Orient entsteht die körperliche Pest durch das Nichtbegraben der Cadaver, im Occident entsteht die moralische Pest durch das Nichtbegraben der moralischen Cadaver, der Unflath- und Verbrecherthaten. Verbrecher hat es zu allen Zeiten gegeben, das moralische Contagium war aber localisirt, während es jetzt durch



die electrische Kette der Zeitungspressen in einem Nu ganzen Provinzen und Ländern zugetragen wird.

Hinsichtlich der Vervollkommnung der Verbrecher-Intelligenz, so kann es wirklich keine wirksamere Schule dafür geben, als unsere öffentlichen Gerichtssäle und unsere Zeitungsberichte über jede vorgekommene Gaunerei. Was ein Verbrechergenie an virtuoser Technik erfann, wird jetzt sofort Gemeingut aller Schurken der Welt, auch der Dummen und in ihrer Dummheit verhältnismäßig Ungefährlichen. Der beschränkte Verbrecher braucht gegenwärtig nur die Zeitungen zu lesen, um sich für sein Handwerk vollkommener auszubilden, als dies den ehrlichen Metiers auf unseren hohen Schulen möglich ist.

Ob das Gute durch die Deffentlichkeit schon viel gewann, ist fraglich. Nicht fraglich ist dagegen, daß das Schlechte dadurch Riesen-Fortschritte machte. In dieser Hinsicht löst sich das moderne Mysterium der „Deffentlichkeit“ als Wunderquell leider auf in das Gegentheil eines Gotteswunders. Für die Moralität unseres Volkes ist dies liberale Mysterium, bei Licht besehen, nur ein moralischer Pestherd in Permanenz für die Verbrecheranlage und eine Academie zur möglichst höchsten Ausbildung der Verbrechertechnik.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Diöcese Chur.** (Brf.) Sonntag den 1. August empfangen folgende Priesteramtsandidaten in der Seminarirche St. Luzi zu Chur die hl. Priesterweihe: H. H. Thomas Joseph Berther von Tawelsch (Graubünden); Johann Fidel Deflorin von Disentis (Graubünden); Joseph Maria Kässi von Emmetten (Nidwalden).

**Bern.** Bezüglich des, in letzter Nummer erwähnten neuen Prüfungs- und Admissions-Reglementes für römisch-katholische und für altkatholische Pfarrandidaten, bemerkt die „N. Zürch. Ztg.“: „Wer das vor einigen Jahren den bernischen Staatsmännern prophezeit hätte, daß sie römisch-katholische Candidaten von Staatswegen prüfen, ja vielleicht in jesuitischen Schulen und Seminarien gebildete Priester ohne Prüfung in den bernischen Kirchendienst aufnehmen würden, der würde gehödig ausgelacht worden sein!“ — Ein Correspondent in den „Basl. Nachr.“ schreibt: „Man hat also dem Begehren der Römischen in obigem Reglemente theilweise Rechnung getragen; die Römischen würden es für eine Todsünde gehalten haben, mit den Christkatholischen geprüft zu werden. Die Hauptsache ist und bleibt die von der Regierung aus vier Mitgliedern weltlichen Standes zu bestellende Centralcommission. Diese entscheidet über die Zulassung zum Examen. Sie wird mehr verlangen, als den mangelhaften Austrich einer Klosterschule oder den Firniß eines Jesuiten-seminars und das dürfte den Erfolg haben, daß der zukünftige katholische Geistliche statt in derartigen Anstalten eher auf den vaterländischen Kantonschulen und Hochschulen sich die nöthigen Kenntnisse zu erringen sucht; damit wäre schon viel erreicht.“ — Hiezu bemerkt die „Allg. Schw. Ztg.“: „Ob der „Austrich“ oder der „Firniß“, welchen die bernische christkatholische Facultät ihren Schülern verleiht, haltbarer ist, als derjenige der Jesuiten-seminare, dürfte doch noch fraglich sein; jedenfalls scheint das übertünchte Holz bei letzteren dauerhafter zu sein.“

**Jura.** Um den fortwährenden Schicanen, welche der Apostat Murena den Katholiken von Fontenais-Bressaucourt bereitet, radical abzuwehren, dringt der dortige Kirchenrath bei der Kirchendirection in Bern auf Amtsentsetzung des „Atheisten“. Die Anklage stützt sich auf einen Brief Murena's vom 7. Dezember 1878, in welchem derselbe schreibt: „Seit langem bin ich zur Einsicht gelangt, daß alle Religionen nur Possenspiel und Altweibergeflatsch sind.“

— Wird eine spätere Generation es glauben können, wenn man ihr erzählt, das „edle Bern“ habe derlei „apostolische

Sendboten“ aus Italien kommen lassen, um unter Führung des „Nationalbischofs“ Herzog (à 3000 Fr. per Jahr) die Jurassier zum ächten Katholicismus heranzubilden?!

**St. Gallen.** Vom Hochwft. Herrn Bischof Karl Johann ist die Einweihung der neuen Kirche in Berschis auf Samstag den 7. August angelegt. Sonntag den 8. ertheilt Hochderselbe den Kindern dieser Pfarrei das hl. Sacrament der Firmung. („Ostschweiz“.)

**Schwyz.** Vorletzten Sonntag fand beim Frauenkloster in der Au (bei Einsiedeln) die feierliche Grundsteinlegung zu einer neuen Kirche statt.

**Zürich.** Die kath. Schulgemeinde Dietikon hat am 25. Juli auf den einstimmigen Antrag ihrer Schulpflege mit 200 gegen 2 Stimmen beschlossen in Sachen der Schulvereinigung wegen Verletzung der Zürcher Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes an das hohe Bundesgericht zu recurriren. Die Schulpflege erhielt überdies unbedingte Vollmacht, in allen Instanzen bis zum endgültigen Entscheid der Sache zu handeln und Alles zu thun, was sie im Interesse der kath. Gemeinde für gut findet.

\* **Freiburg.** Der Hochwft. Bischof Msgr. Cosandey hat das Portiunkulafest im Kapuzinerkloster zu Freiburg zur Freude aller Theilnehmer dadurch verherrlicht, daß er die Festpredigt hielt, und zwar Vormittags in deutscher, Nachmittags in französischer Sprache.

† **Aus und von Rom** (v. 2. Aug.) Leo XIII. beschäftigt sich in letzter Zeit besonders mit der Durchsicht und dem Studium der Documente im vaticanischen Archive; er verwendet namentlich auf das Studium der aus der Zeit seiner letzten Vorgänger stammenden und auf das Verhältniß zu den Staaten bezüglichen Documente täglich einige Stunden, ein Beweis, daß der hl.



Vater sich trotz der Hitze des besten Wohlseins erfreut.

\* \* \*

Der apostolische Nuntius in Wien, Se. Em. Cardinal Jacobini hat nunmehr die Weisung erhalten, seine Vortehrungen dahin zu treffen, daß er Anfangs September von Wien abreisen und hier seinen Wohnsitz nehmen könne. Es wird alsdann behufs Ueberreichung des Cardinalschutzes an den jetzigen Pronuntius ein Consistorium abgehalten werden, und man darf dann auch wohl eine Allocution über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland, Belgien und Frankreich erwarten. Zum Nachfolger des Cardinals Jacobini in Wien war bekanntlich seit längerer Zeit Msgr. Bannutelli, der bisherige Nuntius in Brüssel, designirt. Jetzt aber dürfte der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem hl. Stuhl und Belgien wohl zur Folge haben, daß sowohl die päpstliche Curie, als auch Msgr. Bannutelli selbst eine Aenderung des früher gefaßten Planes wünschenswerth finden. Man ist deßhalb in den hiesigen, dem Vatican nächstehenden Kreisen der Meinung, daß Msgr. Bannutelli zum Secretär einer Cardinalscongregation ernannt werden wird, ein Posten, der im Range den Nuntiatoren erster Klasse gleich kommt, und daß der jetzige Nuntius in München, Msgr. Roncetti, nach Wien versetzt werden dürfte. Ein fester Entschluß in dieser Hinsicht ist jedoch an maßgebender Stelle noch nicht gefaßt.

\* \* \*

Die **Katholiken** in **Armenien** zählen ungefähr noch 3—400 Seelen. Diese erklärten sich zur Rückkehr in die Mutterkirche bereit, wenn sie unter die direkte Leitung des päpstlichen Delegaten in Konstantinopel und nicht unter die des armenischen Patriarchen Hassun gestellt würden. Der hl. Stuhl ist auf dieses Anerbieten nicht eingetreten.

\* \* \*

Liberaler Seits wurde kürzlich die Nachricht verbreitet, Papst Leo XIII. habe den König von Portugal in einem eigenhändigen Schreiben gebeten, bei

seinem Schwager, dem König Humbert, als Vermittler in einer Angelegenheit von hohem Interesse für den hl. Stuhl aufzutreten, und knüpfte dann Reflexionen über die Aussichten auf eine Versöhnung zwischen dem Papst und dem Königreich Italien. Die Mittheilung beruht jedoch nur zum Theil auf Wahrheit, in so fern nämlich der hl. Stuhl schon vor längerer Zeit sämtliche bei ihm durch Botschafter oder Gesandte vertretene Regierungen ersuchte, ihren Einfluß bei der italienischen Regierung geltend zu machen, um die Conversion der Besitzungen der Congregation de Propaganda Fide in Staatsrente zu verhindern. Von Seiten Frankreichs erfolgte sofort eine durchaus abschlägige Antwort und ebenso lehnte Belgien jede Vermittelung ab. Oesterreich dagegen und Spanien thaten bekanntlich einige Schritte, um den Wünschen des Papstes zu entsprechen, und diesen Mächten schloß später auch Portugal sich an. Der „Liberale“, zu dessen Kenntniß diese Sache vermuthlich erst längere Zeit nachher und vielleicht nur sehr unvollständig gelangte, nutzte sie zu einem kleinen Roman aus.

\* \* \*

Se. **hl. Papst Leo XIII.** hat den Cardinal-Staatssecretär beauftragt, gegen das Urtheil des Gerichts, welches die Propaganda zum Verkauf ihrer Güter verurtheilte, die Appellation zu ergreifen. Der Prozeß wird also an die obere Instanz gelangen.

\* \* \*

Liberaler Zeitungskorrespondenten berichten aus Rom, daß die Beziehungen zwischen dem hl. Stuhle und der französischen Regierung im Augenblicke so gespannt sind, daß der einer Erholung dringend bedürftige Gesandte Desprez doch auf seinem Posten ausharren müsse. Dieselben Correspondenten suchen glauben zu machen, als ob Rom die Decrete gegen die Jesuiten so ohne Weiteres hingenommen habe.

An Vorstellungen bei der Regierung hat es sicherlich der hl. Stuhl nicht fehlen lassen; offen tritt derselbe mit der Verurtheilung ungerechter Acte erst

auf, wenn andere gütliche Mittel sich erfolglos erwiesen haben. Desprez soll dem hl. Vater zu verstehen gegeben haben, daß er nach Frankreich zurückberufen und für unbestimmte Zeit durch einen weltlichen Geschäftsträger, ja selbst nur durch einen geistlichen Agenten ersetzt werden könnte, falls der hl. Stuhl den Widerstand der Congregationen ermutigen oder das Decret in einer Weise verurtheilen würde, welche geeignet wäre, eine Gährung innerhalb der clericalen Partei auf dem Gebiete der Republik hervorzurufen. Die Gährung hat die Regierung schon durch ihre ungerechten Acte hervorgerufen, und an die Zulassung eines geistlichen Agenten ist seitens des hl. Stuhles nicht zu denken, da er ja in dem Hohenloheschen Falle selbst die Zulassung eines geistlichen Gesandten nicht am Plage gefunden hat. Diese liberalen Correspondenten meinen zwar, daß der gegenwärtige Augenblick, wo der hl. Stuhl die belgische Gesandtschaft verschwinden sieht, nachdem vorher die Gesandtschaften Hollands und Deutschlands und die officiösen Agenten Englands und Rußlands eingegangen sind, nicht darnach angethan sei, daß man sich so leichtthin der Gefahr aussetze, noch eine Botschaft und überdies diejenige der „ältesten Tochter der Kirche“ einzubüßen, und darum werde Rom seinen Nuntius von Paris wohl nur im äußersten Falle abberufen. Indessen seine Grundsätze und Pflichten opfert der hl. Stuhl der Beibehaltung der Nuntiatoren nicht; Belgien liefert ja den Beweis dafür. Man überschätze doch nicht das Gewicht, welches Rom auf die Beibehaltung der diplomatischen Beziehungen legt. Wir glauben, daß der hl. Stuhl eher als die Staaten die diplomatischen Vertreter entbehren kann.

**Deutschland.** Es wird uns gemeldet, daß, in Folge zahlreicher Reclamationen, die Eröffnung des deutschen Katholikentages in Constanz vom 27. definitiv auf den 13. September verlegt worden.

— Wie anderwärts, so sind auch in Preußen die **Sittlichkeitsvere**



brechen, namentlich gegen Minderjährige, in schrecklicher Zunahme begriffen. Während die preussischen Schwurgerichte 1869 nur 925 solcher Verbrecher verurtheilten, entfallen 2103 auf das Jahr 1878. Der „Westf. Mercur“ schreibt: „Kein Vernünftiger wird bestreiten wollen, daß diese Erscheinung mit dem liberalen Ansturm gegen alles Kirchliche und Religiöse eng zusammenhängt. Soll eine Besserung erfolgen, so muß der Staat vor Allem die Art an den Unglauben legen, er muß die Kirchenfeinde bekämpfen, die Schulen wieder unter den Einfluß der Kirche stellen und für die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstellen sorgen.“

— Der „Köln. V.-Ztg.“ wird aus Wiesbaden berichtet: „Dem hiesigen katholischen Kirchenvorstand ist von der königlichen Polizei abermals scharfe Ordre gegeben worden, das Gras, welches nach amtlicher Feststellung das Trottoir an der von den Altkatholiken benutzten Pfarrkirche überwuchert hat, im Interesse der Keinlichkeit entfernen zu lassen. — Sollten sich etwa Liebhaber finden, so wären Speculanten bereit, das Gras in kleinen Sträußchen zum Andenken an den „blühenden Zustand der altkatholischen Sache“ zu verabsolgen, was für den Congreß der Altkatholiken in Baden-Baden gewiß von Bedeutung sein würde.“

**Belgien.** Die beiden Kammern sind auf den 3. August zu einer außerordentlichen Session einberufen. Den „Liberalen“ wäre es lieb, wenn der Abbruch der Beziehungen mit dem hl. Stuhl jetzt nicht zur Sprache käme und die Discussion darüber bis zu der ordentlichen Session im Herbst vertagt würde. Man befürchtet, daß die heftigen Debatten, die sich daraus entspinnen dürften, den Festjubiläum (Jubiläum der belgischen Constitution) stören könnten. Erfolgt das, so ist das die Schuld des Cabinets, das gerade im Momente des nationalen Festes den Katholiken diesen Faustschlag ins Gesicht versetzt hat, und die katholische Rechte würde sicherlich nicht ihre Pflicht erfüllen, wenn sie den „Liberalen“ zu Liebe von einer

Kritik des unqualificirbaren Verfahrens unseres Premiers Freres-Orban, absähe. Ein Beweis, daß der „Liberalismus“ die Jubelfeier für seine Parteizwecke und namentlich für sein Schooßkind, die glaubenlosen Schulen, ausbeutet, liegt bereits vor. Eine wahre Sündfluth von Leopolds-Orden ist auf die Inspectoren und Lehrer der officiellen Schulen herabgeströmt. Die freimaurerische „Indep.“ nennt das einen Act der Gerechtigkeit und der Reparation gegenüber den Angriffen, denen das officiële Lehrerpersonal ausgesetzt sei. Dagegen schreibt der „Cour. de Brux.“: „Es ist das erste Mal, daß der Leopoldsorden als Handgeld für den Krieg gegen den Clerus und die bei den Liberalen allerdings veraltete Moral der Zehn Gebote öffentlich exploitirt wird.“ — Gleichzeitig macht Freres-Orban dem Aerger über seine diplomatische Niederlage dadurch Luft, daß er den vom Papste Decorirten das Tragen der päpstlichen Ordenszeichen verweigert. Staatsmann?

### Personal-Chronik.

**Aargau.** Letzten Sonntag hat die Kirchengemeinde Rohrdorf Hochw. Joh. Bapt. Truttman als Pfarrverweser gewählt.

### S. Zeitschriften-Schau.

I. Semester 1880.

**1. Katholische Bewegung.** Diese von Dr. Koby mit Fleiß und Talent redigirte Zeitschrift (jährlich zwei Bände, jeder Band 12 Hefte) hat in ihrem 16. Bande (Heft 1—10) u. A. bereits folgende zeitgemäße Gegenstände und Fragen in gediegenster Weise behandelt: Rothe Demokratie in Frankreich. Philosophie des Lebens. Spiritismus. Wildschützen der Commune. England und Irland. Aus den Papieren eines katholischen Diplomaten. Erziehung seit der französischen Revolution. Freimaurer in Brasilien. Katholicismus und Liberalismus. Italienische Zustände. Moderne Cultur. Frieden zwischen Staat und Kirche. Lehrer in der Neuschule. Mission der christlichen Presse. Reli-

giöse Heuchelei des Liberalismus. Soziale Wissenschaft. Rußland. Litauen. Ruthenien. Südafrika. Bücherschau zc. zc. (Würzburg Wörl.)

**2. Katholik.** Diese von Dr. Heinrich und Dr. Mousfang, den beiden Coriphäen der katholischen Wissenschaft in Mainz redigirte älteste katholische Zeitschrift gibt in ihrem angetretenen sechzigsten Jahrgange (Heft 1—2) folgende Abhandlungen: Hermenaulische Grundsätze Justins. Dezennium 1870 bis 80. Theodorich von Nieheim. Entdeckung der Seele im Duftstoffe. Der Begriff „Person“ nach Thomas v. Aq. Wilhelm Molitor. Alte Beicht- und Sterbbüchlein. Jansens deutsche Geschichte. Früheste Kämpfe zwischen christlichem und heidnischem Denken. Papst Leo's XIII. Schreiben über die Werke Thomas v. Aquin. (Mainz Kirchheim. \*)

**3. Katholische Studien.** Heft 4—10: „Der Sachsenführer Widukind nach Geschichte und Sage“ von Dettmer. — „Die Grundlage der christlichen Politik“ von Dr. Renninger. — „Giuseppi Cardinal Mezzofanti,“ ein Lebensbild aus der Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts von Dr. Bellesheim. (Würzburg Wörl.)

**4. Kanzelstimmen** von G. M. Schuler. Der 2. Jahrgang (Heft 1—5) bietet einen reichhaltigen Inhalt von Predigten, Predigt-Skizzen, Frühlehren zc., bewährte Kanzelreden für die Adventzeit, Weihnachten, Neujahr, Epiphanie zc., Fasten, Oftertage (Erstkommunion) und die nachfolgenden fünf Sonntage. Bittwoche zc. nebst zwei Zeitpredigten aus dem Bisthum St. Gallen von Pfr. Eisenring und M. Hausser. (Würzburg Wörl.)

**5. Frankfurter zeitgemäße Broschüren** von Dr. P. Haffner. Heft 1—4. „Göthes Faust“ von Dr. Haffner. „Der Darwinismus“ von Dr. Freiherr v. Hertling. „Ueber Romane und Romanenlektüre“ von H. Bone. (Frankfurt Föffer. \*\*)

\*) Seit dem Februar Hefte ist uns der „Katholik“ ausgeblieben. Wir ersuchen um gefällige Nachsendung.

\*\*) Nr. 3 ist uns ausgeblieben. Wir hoffen, dessen Inhalt in unserer nächsten Zeitschriften-Schau nachtragen zu können.



6. **Marien-Blüthen** von M. Gramer. Der 7. Jahrgang schließt sich würdig seinen Vorgängern an; die uns zugekommenen Hefte 1—3 bieten einen ebenso erbaulichen als belehrenden Beitrag zur Verehrung Mariens in Prosa und Poesie über Erscheinungen, Offenbarungen, Gebets-Erhörungen, Wallfahrten und Feste Mariens. (Würzburg Wörl.)

7. **Compaß für das kath. Volk.** 2. und 3. Hest. „Die großen Parteien in Deutschland“ von J. Hoffmann. (Würzburg Wörl.)

8. **Das hl. Land.** Organ des Vereines vom hl. Grabe. 24. Jahrgang. 1. Hest. Hl. Grab im Licht des Glaubens. Franziskaner in Jerusalem. Vincenzo Bracco, Patriarch in Jerusalem. Jerusalem bei . Nachrichten aus dem hl. Lande. (Köln Bachem. \*)

### S. Vom Büchertisch.

Von wiederholt bestens empfohlenen Bibliothek-Verken sind folgende Fortsetzungen erschienen:

1. **Bibliothek der Kirchenväter** von Dr. Thalhoffer (Kempten Kösel). Hefte 323—338, enthaltend:

Papstkirche, Hest 32, 33;

Cyprian, Hest 8;

Chrysostomus, Hest 13—16;

Cassian, Hest 9—11;

Eusebius, Hest 8—10;

Epiphanius, Hest 1—3;

Apostolische Väter, Hest 5. (Neu aufgefunden Ergänzungen der beiden Briefe des Clemens von Rom an die Corinthen.)

2. **Heiligen-Lexikon** von Ginal. (Mugsburg Schmid). 5. Band. 2. Lieferung. Die Heiligen von „Nigomennius“ bis und mit „Salustin“ behandelt. (\*\*)

### Correspondenz der Redaction.

H. „Rekurs Wegenstetten“ in nächster Nummer.

\*) Ist seit der 2. Lieferung des 5. Bandes dieses Lexikon stillgestanden? Wir ersuchen die Lit. Verlagshandlung eventuell um Nachsendung der uns fehlenden Lieferungen.

\*\*) Wenn uns die Verlagshandlung die folgenden Lieferungen zusendet, so sind wir bereit, deren Inhalt unsern Lesern mitzutheilen.

Im Verlage von Gebr. Carl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln in der Schweiz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

## Jahresbericht

über die

Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktinerstiftes  
**Maria-Einsiedeln**

im Studienjahre 1879/80.

Mit einem Programme: **Die höchste Aufgabe der Philosophie.**

Von P. Benno Kühne, Rektor

40 Seiten in groß Quart. Preis: broschirt 2 Fr.

## Die christliche Ehe.

Von Bischof Felix Dupanloup.

Autorisirte Uebersetzung. — Mit 1 Stahlstich. 180 Seiten kl. 8°.

Preis: Gebunden in Carton mit Leinwandrücken und Goldtitel Fr. 2.

Ein goldenes Büchlein für Eltern und Lehrer, das in der zündenden Sprache feurig und beherzt die wichtigen Fragen der christlichen Kindererziehung behandelt. (24)

## Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Käber, Hoffgriest in Luzern

empfehlen sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. (12<sup>11</sup>)

## Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein **Garantiekapital** von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die **Sparbank** nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

**Obligationen à 5 %**

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

**Obligationen à 4 1/2 %**

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

**Cassascheine à 4 %**

zu jeder Zeit auskündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. **Die Verwaltung.**

## Große Auswahl

gebundener **Gebetbücher**, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

**B. Schwendimann.**